

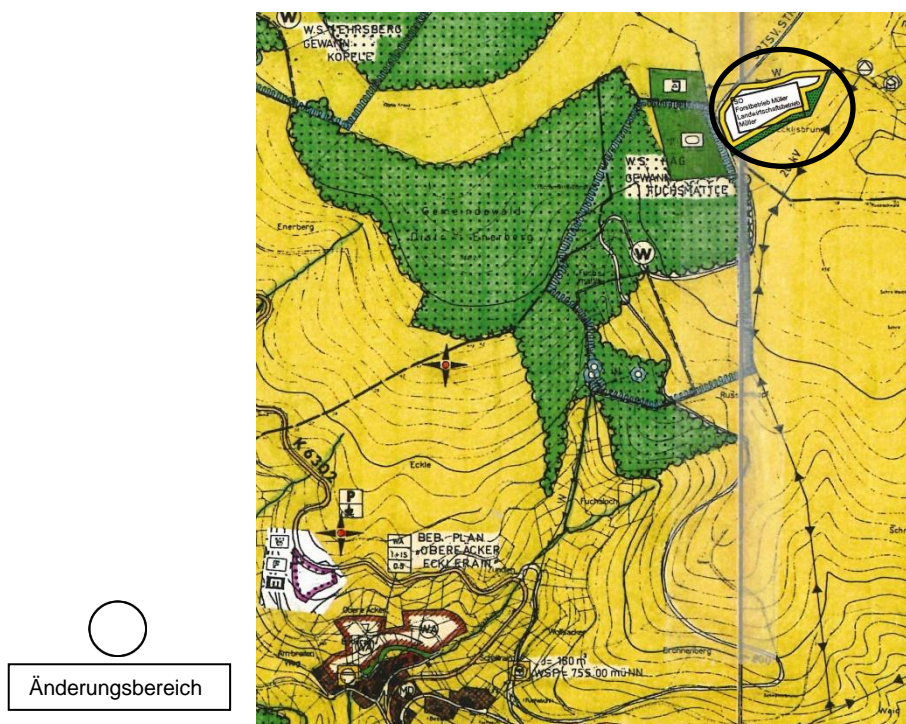
# Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes

## Punktuelle Änderung für die Gemeinde Hög-Ehrsberg Im Bereich „Forstbetrieb Müller“

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Zell im Wiesental-Hög-Ehrsberg hat am **01.03.2021** in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Gemeinde Hög-Ehrsberg punktuell zu ändern. Der Vorentwurf wurde am **01.03.2021** gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der zeichnerische Teil (Lageplandeckblatt) vom 25.01.2021 maßgebend. Der Änderungsbereich ist nachfolgend gekennzeichnet:



### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Forstbetrieb Müller“ im OT Waldmatt geschaffen werden.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung in der Fassung vom 25.01.2021 **vom 26.03.2021 bis einschließlich 26.04.2021** im Rathaus der Stadt Zell i.W. – Bauamt – und der Gemeinde Hög-Ehrsberg während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB) – aufgrund der Corona-Restriktionen ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Zell im Wiesental unter dem Link <https://www.zell-im-wiesental.de/de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen> einsehbar.

Unterlagen zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der VVG sind im Sitzungssystem der Stadt Zell i.W. unter dem Link <https://www.zell-im-wiesental.de/de/rathaus-verwaltung/buergerinformationssystemabrufbar>.

Während dieser Auslegungsfrist können bei den Gemeindeverwaltungen Hög-Ehrsberg und Zell im Wiesental schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Zell im Wiesental, den 18.03.2021

Peter Palme, Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Zell i.W. – Hög-Ehrsberg  
Bekanntmachung-FNP-Forstbetrieb-Müller\_1622-FNP-07-Vorentwurf.docx